

110-2-23

ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Či. 110-2/23

Přílohy 12 listů

Krab. 205.

ST M

II. C - 15 /44.

II. C - 15²/44.

II. C - 15³/44.

Prag, den 5. September 1944

St.M. - Z a - H. o154/44

Ministeramt
Eing.: 8. SEP. 1944

Betrifft: Urlaubssperre.

Im Hinblick auf die im Zuge des totalen Kriegseinsatzes ergangene Anordnung über eine vorläufige Urlaubssperre vom 24. August 1944 - RGBl. I S. 176 - werden die für die Reichsbediensteten (Beamten, Angestellten und Arbeiter) meines Geschäftsbereiches geltenden Urlaubsbestimmungen unter Aufhebung meiner Erlasse vom 17. Mai, 12. Juni und 21. Juli 1944 - Z. Pers. I - nachstehend nochmals zusammengefasst:

1. Der Erholungsurlaub ist für sämtliche Bedienstete bis auf weiteres gesperrt.
2. Von dieser Urlaubssperre werden ausgenommen:
 - a) Männer, die das 65. Lebensjahr, und Frauen, die das 50. Lebensjahr bis zum 31. Dezember 1944 vollendet haben,
 - b) Ehefrauen von Wehrmachtangehörigen, deren Ehemänner noch Urlaub erhalten (MBliv. 1943 S. 1395).
3. Die Urlaubssperre gilt nicht:
 - a) für einen unbedingt notwendigen Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen auf Grund eines amtsärztlichen Attestes (§ 17 DBG und § 9 ATO)
 - b) für Arbeitsbefreiung nach dem Mutterschutzgesetz (VBlBlw. 1944 S. 63)
 - c) für Familienheimfahrten und Familienbesuchsfahrten (RGBl. 1944 S. 65)
4. Unberührt bleiben ferner:
 - a) die Hausarbeitstage der Frauen mit eigenem Haushalt (MBliv. 1943 S. 1814)
 - b) die kurzfristige Dienstbefreiung bei Todesfällen oder mit Lebensgefahr verbundenen schweren Erkrankungen des Ehegatten, der Großeltern, der Eltern oder Kinder des Vorgesetzten, bei Niederkunft der Ehefrau oder bei sonstigen dringendsten Anlässen (DVO Nr. 6 zu § 17 DBG und § 9 ATO)
 - c) der Sonderurlaub z.B. für Zwecke der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, für Zwecke des Luftschutzes u. dergl.

Zusatz für die nachrichtlich angeschriebenen Stellen: Ich bitte um Erlaß einer entsprechenden Anordnung für Ihren Geschäftsbereich.

118-159/44 b. 4.

1a

Zusatz nur für Ziffer 1 - 3, 8 und 9, mit Überdrucken zu 8 und 9 des Dienststellenverzeichnisses.

Zuständig für die Urlaubserteilung an Reichsbedienstete, die personell von meiner Zentralverwaltung betreut werden, sind:
zu Ziffer 3. a) des Erlasses meiner Zentralverwaltung, desgl. zu Ziffer 4. c), soweit der Urlaub 3 Tage übersteigt,
in allen übrigen Fällen für die Angehörigen meines Ministeriums die Abteilungsleiter, für die übrigen Bediensteten die deutschen Dienststellenleiter bzw. soweit solche nicht vorhanden sind, die deutschen Stellvertreter der Dienststellenleiter. Diese Befugnis kann ganz oder teilweise auf andere Reichsbeamte übertragen werden.
Für die Urlaubserteilung an die deutschen Dienststellenleiter (deutschen Stellvertreter der Dienststellenleiter) sind die deutschen leitenden Beamten der zunächst übergeordneten Behörde zuständig.
Für die Abteilungsleiter, Oberlandräte - Inspektoren und die deutschen Leiter (deutschen Stellvertreter der Leiter) autonomer Zentralbehörden behalte ich mir jede Urlaubsbewilligung selbst vor.

Der Zentralverwaltung sind zu melden:

Urlaub für Ehefrauen von Wehrmachtunlaubern, soweit die Urlaubsdauer bei Einrechnung des allgemeinen Erholungsurlaubes von 14 Tagen über diesen Zeitraum hinausgeht;
Arbeitsbefreiung zu Ziffer 3. b);
Arbeitsbefreiung zu Ziffer 4. a) halbjährlich listenmäßig, jeweils zum 1. April und 1. Oktober;
jeder Urlaub von Beschäftigungsvergütungs- und Trennungentschädigungsempfängern gemäß meinem Erlass vom 28. Dezember 1942 - Z. Pers. I Bes.

08457



Verteiler:

An Ziffer 1 - 12 des Dienststellenverzeichnisses (mit Überdrucken zu 1, 8 u. 9)
Nachrichtlich
an Ziffer 13 - 18 des Dienststellenverzeichnisses

gez. Frank

Beglaubigt:
Angestellter



*Verteiler an Herrn
Min. Rat Dr. Karbach,
200 Dr. Hopmann,
Staatsrat Dr. Grottel,
und Landesrat Dr. Müller
21 im Amtlauf. 11.11.44.*

*W. Müller
Bart
Soll. etc.*

Prag, den 21. Juli 1944.

- Z. Pers. I -

Schnellbrief!

An
die Abteilungsleiter
mit Überdrucken für die Leiter der zugeordneten Dienststellen
die Oberlandräte - Inspekture
den Leiter des Vermögensamtes
den Leiter des Zentralbauamtes
den Befehlshaber der Ordnungspolizei
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen
Volkstums
die deutschen Leiter und Präsidialchefs in autonomen Zentralbehörden
mit Überdrucken für die Leiter der Arbeitsämter und den deutschen
Geschäftsführer des Verbandes für Land- und Forstwirtschaft
die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung in Prag und Brünn
mit Überdrucken für die nachgeordneten Dienststellen mit Reichs-
auftragsverwaltung
den Oberfinanzpräsidenten Prag
den Oberlandesgerichtspräsidenten Prag
den Generalstaatsanwalt Prag
den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen Prag
den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule Brünn.

Nachrichtlich:

an
das Büro des Reichsprotektors
die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren
den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren
den Befehlshaber der Waffen-SS Böhmen und Mähren
den Arbeitsgaführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen
und Mähren.

Betrifft: Urlaubssperre.

Die mit Erlass vom 17. Mai 1944 - Z.Pers.I angeordnete Urlaubssperre
tritt mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres in vollem Umfange wieder
in Kraft. Lediglich die in Ziff. 1 bis 5 des Erlasses vom 12. Juni 1944 -
Z.Pers.I zugelassenen Ausnahmen für Sonderfälle (Urlaub zur Wiederher-
stellung der Gesundheit usw.) bleiben aufrecht erhalten.

Im Auftrage:
Gos. Dr. Gies

Beglaubigt:
Angestellter.



11 8-152/44 BW



1) Postlist an: *Fr. Hein. Ras St. Anton*
St. Anton
St. Anton
St. Anton

2) Anstuf in d. d. *Ve. H. W. B. S. H. G.*
St. Anton *St. Anton* *St. Anton*
St. Anton *St. Anton* *St. Anton*

3) Sendung *St. Anton*
St. Anton

St. Anton *St. Anton* *St. Anton*
St. Anton *St. Anton* *St. Anton*

08456



Z. Pers. I

Betr.: Urlaubssperre.

An
die Abteilungsleiter
mit Überdrucken für die Leiter der zugeordneten Dienststellen
die Oberlandräte = Inspekture
den Leiter des Vermögensamtes
den Leiter des Zentralbauamtes
den Befehlshaber der Ordnungspolizei
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
die deutschen Leiter und Präsidialchefs in autonomen Zentralbehörden
mit Überdrucken für die Leiter der Arbeitsämter und den deutschen Geschäftsführer des Verbandes für Land- und Forstwirtschaft
die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung in Prag und Brünn
mit Überdrucken für die nachgeordneten Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung
den Oberfinanzpräsidenten Prag
den Oberlandesgerichtspräsidenten Prag
den Generalstaatsanwalt Prag
den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen Prag
den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule Brünn

Nachrichtlich:

an
das Büro des Reichsprotektors
die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren
den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
den Befehlshaber der Waffen-44 Böhmen und Mähren
den Arbeitsgauführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Zur Ausführung des Erlasses vom 17. Mai 1944 - Z.Pers.I, betreffend Urlaub und dienstliche Erreichbarkeit, bestimme ich folgendes:

Der erwähnte Erlass gilt nicht:

1. für einen unbedingt notwendigen Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit auf Grund eines amtsärztlichen Attestes,
2. für die Beurlaubung oder Freistellung werktätiger Ehefrauen von Fronturlaubern,
3. für die Arbeitsbefreiung nach dem Mutterschutzgesetz,

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren
- Z. Pers. I -

Prag, den 26. Mai 1944.

Schnellbrief!

Minister
Eing.: 26. MAI 1944

An

- die Abteilungsleiter
mit Überdrucken für die Leiter der zugeordneten Dienststellen
- die Oberlandräte - Inspektoren
- den Leiter des Vermögensamtes
- den Leiter des Zentralbauamtes
- den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
- die deutschen Leiter und Präsidialchefs in autonomen Zentralbehörden mit Überdrucken für die Leiter der Arbeitsämter und den deutschen Geschäftsführer des Verbandes für Land- und Forstwirtschaft
- die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung in Prag und Brünn mit Überdrucken für die nachgeordneten Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung
- den Oberfinanzpräsidenten Prag
- den Oberlandesgerichtspräsidenten Prag
- den Generalstaatsanwalt Prag
- den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen Prag
- den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule Brünn.

Nachrichtlich:

an

- das Büro des Reichsprotektors
- die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren
- den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
- den Befehlshaber der Waffen - 4 Böhmen und Mähren
- den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
- den Arbeitsgauführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

/o.

*Verfall an: 1. Min. Dr. G. Herrmann
1. Min. Dr. Hoffmann
1. Staatsrat Dr. Grottel
1. Staatsrat Dr. Rottke*

Min. 26.5.44 St. M. II 8-75 6/44

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 17. Mai 1944.
Fernsprechanschluß Prag 093
094

- Z. Pers. I.

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:
Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Schnellbrief

Vertraulich!

Ministerie

Eing.: 17. MAI 1944

- An
die Abteilungsleiter
mit Überdrucken für die Leiter der zugeordneten Dienststellen
die Oberlandräte - Inspektoren
den Leiter des Vermögensamtes
den Leiter des Zentralbauamtes
den Befehlshaber der Ordnungspolizei
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deut-
schen Volkstums
die deutschen Leiter und Präsidialchefs in autonomen Zentralbe-
hörden mit Überdrucken für die Leiter der Arbeitsämter und
den deutschen Geschäftsführer des Verbandes für Land- und
Forstwirtschaft
die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung in Prag und Brünn
mit Überdrucken für die nachgeordneten Dienststellen mit
Reichsauftragsverwaltung
den Oberfinanzpräsidenten Prag
den Oberlandesgerichtspräsidenten Prag
den Generalstaatsanwalt Prag
den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen Prag
den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule Brünn

Nachrichtlich:

an

- das Büro des Reichsprotektors
die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren
den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehls-
haber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
den Befehlshaber der Waffen-4 Böhmen und Mähren
den Arbeitsgauführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in
Böhmen und Mähren

St. M. I 8 - 15 a / 44

5a

Prag 18. Juni 1944

Betrifft: Urlaub und dienstliche Erreichbarkeit.

Mit sofortiger Wirkung ordne ich für sämtliche deutschen Bediensteten bei den Reichsdienststellen und den autonomen Dienststellen in Böhmen und Mähren bis auf weiteres Urlaubssperre an.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leiter der Reichsdienststellen und der wichtigeren autonomen Dienststellen sowie ihre Vertreter jederzeit sowohl am Tage wie in der Nacht fernmündlich oder auf sonstige Weise schnellstens zu erreichen sind und bei diesen Dienststellen auch nachts in kürzester Zeit ein beschränkter Dienstbetrieb aufgenommen werden kann. Dienstreisen der genannten Personen einschliesslich der Teilnahme an Tagungen sind auf die dringendsten Fälle zu beschränken.

Was die Urlaubnahme durch die Leiter der wichtigeren autonomen Dienststellen anlangt, ist in unauffälligerweise sicherzustellen, dass diese sowie ihre Vertreter derzeit ihren Jahresurlaub oder einen sonstigen Urlaub nicht antreten.

gez. Frank

Beglaubigt:

Angestellter



08453

Kirkell au: Herrn Univ. Prof. Dr. Karasch, Oberarzt Hofklinik, 222 Dr. Hofmann, 222 Dr. Hofmann, 222 Dr. Hofmann

Handwritten signature

Nachrichtlich:

1) Herrmann, 2) Herrmann, 3) Herrmann, 4) Herrmann, 5) Herrmann, 6) Herrmann, 7) Herrmann, 8) Herrmann, 9) Herrmann, 10) Herrmann

61 6. 44

St. M. IV - 12 6/44

Der Deutsche Staatsminister

für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 17. Mai 1944.

Fernsprechanschluß, Prag 093

094

- Z. Pers. I

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.
Konten der Oberkasse:
Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Schnellbrief

Ministeramt
17. MAI 1944

Vertraulich!

- An die Abteilungsleiter mit Überdrucken für die Leiter der zugeordneten Dienststellen
- die Oberlandräte -- Inspekture
- den Leiter des Vermögensamtes
- den Leiter des Zentralbauamtes
- den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
- den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
- die deutschen Leiter und Präsidialchefs in autonomen Zentralbehörden mit Überdrucken für die Leiter der Arbeitsämter und den deutschen Geschäftsführer des Verbandes für Land- und Forstwirtschaft
- die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung in Prag und Brünn mit Überdrucken für die nachgeordneten Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung
- den Oberfinanzpräsidenten Prag
- den Oberlandesgerichtspräsidenten Prag
- den Generalstaatsanwalt Prag
- den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen Prag
- den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule Brünn

Nachrichtlich:

- an
- das Büro des Reichsprotectors
- die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren
- den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
- den Befehlshaber der Waffen-4 Böhmen und Mähren
- den Arbeitsgauführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

118-15/44

6a

Prag IV. den 17. Mai 1944

Betrifft: Urlaub und dienstliche Erreichbarkeit.

Mit sofortiger Wirkung ordne ich für sämtliche deutschen Bediensteten bei den Reichsdienststellen und den autonomen Dienststellen in Böhmen und Mähren bis auf weiteres Urlaubssperre an.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leiter der Reichsdienststellen und der wichtigeren autonomen Dienststellen sowie ihre Vertreter jederzeit sowohl am Tage wie in der Nacht fernmündlich oder auf sonstige Weise schnellstens zu erreichen sind und bei diesen Dienststellen auch nachts in kürzester Zeit ein beschränkter Dienstbetrieb aufgenommen werden kann. Dienstreisen der genannten Personen einschliesslich der Teilnahme an Tagungen sind auf die dringendsten Fälle zu beschränken.

Was die Urlaubnahme durch die Leiter der wichtigeren autonomen Dienststellen anlangt, ist in unauffälligerweise sicherzustellen, dass diese sowie ihre Vertreter derzeit ihren Jahresurlaub oder einen sonstigen Urlaub nicht antreten.

gez. Frank



08452



Beglaubigt:

Angestellter

M. Tippner

1.) Herrn OI. Günther u. *Ti* 19/5.44

Frl. Tippner *Ti* 19/5.44

zur Kenntnis.

2) Z. d. A.

Nachrichtlich:

an

das Büro des Reichsprotectors

die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren

den Wehrmachtvollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

den Befehlshaber der Wehrmacht in Böhmen und Mähren

den Arbeitsgruppenleiter beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

4

Fernschreibstelle

Dr. S. 11815/643/44g



Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: _____ 19__

Datum: 26. 10. 1944

um: _____

um: 23. 11. 1944

an: _____

von: Wp Paula Richter

durch: _____

durch: _____

Rolle: _____

GEHEIM

Vermerke:

Fernschreiben: VST PAULA NR. 7794 26/10 1450 =
Posttelegramm:
Fernspruch:

AN DIE HOECHSTEN UND HOEHEREN SS- UND POL. FUEHRER, DIE BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI (GLEICHZEITIG MIT DER BITTE UM BENACHRICHTIGUNG DER MIR UN- MITTELBAR UNTERGESTELLTEN SCHULEN, ANSTALTEN USW.), DEN CHEF DER BANDENKAMPFVERBAENDE, DEN POL. PRAES. IN B E R L I N , DAS KDO. DER SCHUTZPOLIZEI.

= -- G E H E I M --

BETR.: URLAUBSSPERRE.

BEZUG: FS-ERL. V. 19.9.1944 - KDO. G ROEM ZWEI P (ALLG.)

1 NR.82/44 (G) V. 18.9.44. VON DEM VERBOT DER BEURLAUBUNG IN ELSASZ UND LOTHRINGEN SIND NACH VORHERIGER ANHOERUNG

DES ZUSTAENDIGEN KREISLEITERS IN FOLGENDEN FAELLEN AUSNAHMEN ZULAESSIG: 1.) BEI TODESFAELLEN DER NAECHSTEN FAMILIENANGEHOERIGEN (ELTERN, EHEFRAU, KINDER), 2.) NACH LUFTANGRIFFEN

Zimm. Vorzang 26.11.44

Unterschrift des Auftraggebers



Fernsprechanschluß des Auftraggebers

1194/44g

11815-152 a/44g

7a
A) NACH EINGETRETENEM TOTALSCHADEN DER WOHNUNG ODER DES BETRIEBES
BEI ANGEOERIGEN DER ORDNUNGSPOLIZEI, B) BEI SCHWERER VERWUNDUNG

NAECHSTER FAMILIENANGEHOERIGER (ELTERN, EHEFRAU, KINDER),
3.) TAPFERKEITSURLAUB GEM. FS. ERL. V. 10.10.1944 - KDO. G ROEM

ZWEI P (ALLG) 1 NR. 92/44 (G) V. 9.10.1944.=

CHEF O - KDO. G ROEM ZWEI P (ALLG) 1 NR. 60 ROEM SECHS/44 (G)

I. A. ZUPKE +

52226



H. Pol. F. II C - 15²/44 g.

Eingangs: 1 X. 1944		Platz:
503/44g		

Prag, den 22. September 1944.

8

~~Der Befehlshaber
der Ordnungspolizei
in Prag~~

Eing. am 26. SEP. 1944

Anl.: 1

Geheim

Befehlshaber der Waffen-SS
Männer u. Weiber

28 IX 1944

Tab. Nr. 3040/44

G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) ~~Gruppenführer Hitzegrad,~~
- b) ~~Gruppenführer Graf Pückler,~~
- c) ~~Brigadeführer Opländer,~~
- d) ~~Standartenführer Fischer und~~
- e) ~~Standartenführer Dr. Weinmann~~

31844 (A)

26/9

Waffen 310 u

29/9

27/10

zur Kenntnis übersandt.

Handwritten signature

J. a. 14. 5. 44.

St. M. II C - 15²/44 g

Ministeramt 9

18 SEP 1944

Fernschreibstelle _____



St. Staatsmin. III. 460/449

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: 18. 9 19 44

Datum: _____ 19 _____

um: 2/1. 02

um: _____

von: 1944

an: _____

durch: My

durch: _____

Rolle: _____

GEHEIM

Vermerke:

VST PAULA NR 5871 18/9 1700=

AN A.) DIE HOECHSTEN UND HOEHEREN SS UND POL. FUEHRER,

B.) DIE BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI

B.) DEN CHEF DER BANDENKAMPFVERBAENDE,

D.) DIE POL. EINSATZLEITSTELLE WIEN,

E.) DEN POL. PRAESIDENTEN BERLIN,

F.) DAS KDO. D. SCHUTZPOL. BERLIN.= ---

(Bestimmungsort)

--- G E H E I M ---

BETR.: URLAUBSSPERRE BEURLAUBUNGEN NACH LUXEMBURG, ELSASZ
UND LOTHRINGEN AUCH IN DEN AUSNAHMEFAELLEN AUS

TRANSPORTGRUENDEN BIS AUF WEITERES VERBOTEN.= CHEF O -

KDO G ROEM ZWEI P (ALLG.) 1 NR. 82 /44 (G)- UI. A. ZUPKE+

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

10 März 1944 - Doc. 77.

124/10

Geheim Ministeramt

20 OKT. 1944

H. Qu., 7.10.1944

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 14 031/44 geh.

Betr.: Auslandsurlaub Holland

OKH hat mit "OKH GenStdH/Org. Abt. Nr. I/11 561/44 geh. v. 5.10.44" befohlen:

"Der nach den bisher gültigen Bestimmungen z. Zt. noch mögliche Auslandsurlaub Holland wird bis auf weiteres in keinem Falle genehmigt."

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

I. A.

M. v. ...

Oberst i. G. M. 58-153 a/448

Da

1152/448

6.0.

H.Pol.F. II C - 153/44g.

Eingang: 1 X. 1944		Reg.:
504/44g		

11

Prag, den 26. September 1944.

Befehlshaber der Waffen-
Führer u. ...

30. IX 1944

3080 / in gel.

geb. Nr.

Geheim

der Ordnungspolizei
in ...

Eing.am 28. SEP. 1944

321/44 (9)

G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) ~~W~~-Gruppenführer Hitzegrad, *Hitzegrad 24/9*
- b) ~~W~~-Gruppenführer Graf Pückler, *Pückler 29/9*
- c) ~~W~~-Brigadeführer Opländer, *Opländer 29/9*
- d) ~~W~~-Standartenführer Fischer und *Fischer 29/9*
- e) ~~W~~-Standartenführer Dr. Weinmann *Weinmann 3.10.44*

zur Kenntnis übersandt.

*J.S.A. 1.12
Mittwoch 2.5.44*

25553
[Signature]

12

Handwritten signature

Fernschreibstelle _____



St. Staatsmin. Nr. 4157/483/442

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen: _____

Befördert: _____

Aufgenommen: _____

Datum: _____ 19 _____

Datum: 23.9. 19 44

um: _____

um: 2055

an: _____

von: Vst Paula (Lsd)

durch: _____

durch: Reinhardt

Rolle: _____

GEHEIM

Vermerke:

- G E H E I M - -

Fernschreiben:

VST PAULA NR. 7470 23/9 1430 =

Posttelegramm:

von:

Fernspruch:

Abgangstag

Abgar

AN DIE HOECHSTEN U. HOEHEREN SS- U. POL.FUEHRER,

DIE BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI, DEN CHEF DER
BANDENKAMPFVERBAENDE, DIE POL.EINSATZLEITSTELLE IN W I E N ,
DEN POLIZEIPRAESIDENTEN IN B E R L I N , DAS KOMMANDO DER
SCHUTZPOLIZEI B E R L I N , DIE SCHULEN UND ANSTALTEN. = -

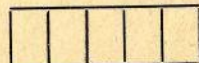
BETR.: URLAUBSVERRE. _____

BEURLAUBUNGEN IN DIE NIEDERLANDE SIND AB SOFORT GESPERRT. =

CHEF DER ORDNUNGSPOLIZEI KDO. G ROEM. ZWEI P (ALLG) _____

1 NR. 88/44 (G) - I. A. Z U P K E + + _____

Unterschrift des Auftraggebers _____



Fernsprechanschluß des Auftraggebers